

Die Mitgliederversammlung des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. hat am 08.04.2016 in Braunschweig das Positionspapier „Geflüchtete willkommen - Gleiche (Freizeit)bedingungen und Chancen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen“ einstimmig verabschiedet.

## **Geflüchtete willkommen! – Gleiche (Freizeit)bedingungen und Chancen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen**

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, gleich welcher Herkunft, sind in erster Linie eines: junge Menschen. Als InteressenvertreterInnen im Bereich Jugendreisen fordern wir gleiche Rechte für alle Menschen. Das Recht auf Bildung und alle anderen Kinderrechte sind die Rechte aller Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Dies beinhaltet auch die Verbesserung der rechtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen ohne Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. Wir weisen darüber hinaus auf die Verantwortung auch der deutschen Politik für die Zustände in anderen Ländern und die Fluchtursachen hin, denn auch die deutsche Rüstungs-, Außen-, Klima-, Handels- und Wirtschaftspolitik trägt zur Destabilisierung der Verhältnisse und zur Verarmung weiter Teile der Welt bei. Deshalb fordern wir u.a.

- geflohene Kinder und Jugendliche nicht gegen andere bedürftige junge Menschen auszuspielen. Beide müssen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin in vollem Umfang Fürsorge genießen können. Der Mehraufwand für die Versorgung von geflüchteten Menschen darf auch nicht als Argument gegen die Forderungen von Berufsgruppen wie ErzieherInnen nach guter Bezahlung verwendet werden.
- die Anhebung des medizinischen Versorgungsniveaus nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen, die Schaffung von einfachen und unbürokratischen Zugängen zu dieser medizinischen Versorgung. Geflüchtete und folglich auch Geflüchtete ohne Papiere, haben grundsätzlich ein Recht auf kostenfreie medizinische Versorgung und müssen freien Zugang zu dieser genießen, ohne dass ihre persönlichen Daten an die Ausländerbehörde weitergeleitet werden.
- das Recht auf schulische und außerschulische Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche umzusetzen. Dafür müssen Wege gefunden werden, die Hindernisse, wie fehlende Sprachkenntnisse und das Fehlen schulischer Zeugnisse aus den Herkunftsländern, überwinden.
- die Einrichtung von Lern- und Begegnungshäusern mit Freizeitangeboten, die Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Begleitung nach der Schule bieten. Darüber hinaus fordern wir die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs durch die Kultusministerkonferenz zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, der eine gezielte Förderung dieser Kinder und Jugendlichen möglich macht.
- das Recht für Geflüchtete – unabhängig vom Aufenthaltsstatus –, an außerschulischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen zu können.
- die Abschaffung der Residenzpflicht für alle Geflüchteten, um u.a. geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Diese Angebote sind ein wichtiges Element zur Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration.

- die Einstellung diskriminierender Praktiken, wie der Vorrangprüfung und der Wartezeiten. Die Anerkennung schulischer, universitärer und beruflicher Qualifikationen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, muss möglichst unbürokratisch gelöst werden. Wir fordern deshalb, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt werden, um die Integration und Teilhabe junger Geflüchteter durch möglichst barrierefreie Zugänge zu verbessern. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger (z. B. Sozialbehörde oder Jobcenter).
- die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. In der derzeitigen Gesetzgebung fehlt es an bundeseinheitlichen und transparenten Strukturen und klaren institutionellen Zuständigkeitsregelungen. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Jugendliche sowie bundesweit einheitliche Standards und Kriterien, die eine Anerkennung von Abschlüssen unabhängig vom Wohnort garantieren.
- die Absenkung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Standards zu verhindern. In diesem Zusammenhang müssen für Geflüchtete auch Ausbildungswechsel möglich sein. Ausbildungsabbrüche dürfen nicht automatisch zur Abschiebung führen. Geflüchtete brauchen hier in Deutschland Schutz – auch vor Ausbeutung und prekärer Beschäftigung. Besonders Forderungen nach der Aufhebung des Leiharbeitsverbots oder der Absenkung des Mindestlohns und von Standards auch für andere Beschäftigungsarten (z. B. Praktika und Freiwilligendienste) für Geflüchtete lehnen wir entschieden ab, weil damit neue Missbrauchsmöglichkeiten entstünden, die zu einer weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes führen würden.
- die Gewährleistung des Rechts auf politische und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ohne Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates. Die Unterstützung und Verbesserung von Möglichkeiten zur Selbstorganisation junger Geflüchteter sowie deren finanzielle Förderung sind wesentliche Voraussetzungen, um tatsächlich in einer anderen Gesellschaft „anzukommen“. Denn nur wer für seine Interessen selbstbewusst eintreten kann, kann etwas an seinen Lebensbedingungen ändern. Bestehende bürokratische Hürden für derartige organisierte Mitwirkung sind einzureißen.
- jungen Geflüchteten informelles Lernen und das Erleben von Freiräumen zu ermöglichen. Junge Geflüchtete haben ein Recht auf einen Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten, damit sie Gemeinschaft erfahren und sich entfalten können. Insbesondere Jugendverbände bieten dafür viele Möglichkeiten und Perspektiven. Ob im kulturellen oder politischen Bereich, in Sportvereinen oder auch den konfessionellen Jugendverbänden: In deren großer Vielfalt ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte, wie mit Geflüchteten zusammen gelernt, erlebt und gelacht werden kann. Dafür ist jedoch eine zusätzliche Mittelausstattung die Voraussetzung. Jugendverbände sind auch deswegen zu fördern.
- allen jungen Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, mindestens einmal im Jahr an zwei Wochen Jugendreisen, die von Jugendverbänden oder anderen anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden, teilzunehmen. Dazu sind bei Bedarf die Kostenbeiträge durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe entsprechend der Regelungen in § 90 (2) SGB VIII zu nutzen.

- die Jugendhilfehaushalte der Kommunen entsprechend auszustatten. Die Unterstützung der Familien bzw. von jungen Geflüchteten direkt durch Kommunen und Bezirke muss, unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort, für diesen Zweck gewährleistet sein. Es darf keine regionalen Unterschiede und damit keine Besser- oder Schlechterstellung geben!

Gerade im Hinblick auf die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und die steigende Zahl an schutzsuchenden geflüchteten Familien mit Kindern und Jugendlichen, sowie unzählige unbegleitete minderjährige Geflüchtete, dürfen diese nicht außen vor gelassen werden. Diese in Deutschland Aufgenommenen versuchen hier anzukommen und ihre traumatischen Fluchterfahrungen zu verarbeiten. So muss auch für geflüchtete junge Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus der Rechtsanspruch auf Ferienreiseförderung gelten. Hierbei sind auch die Regelungen der Residenzpflicht entsprechend anzupassen, um Kindern und Jugendlichen unbürokratisch eine Teilnahme zu ermöglichen